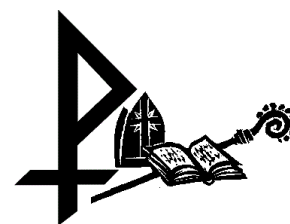


Schutzkonzept Chlausen 2021



Gültig ab 1.11.2021
Chlauswacht Herisau
chlaus@jungwacht-herisau.ch
www.chlauswacht.net

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Schutzmassnahmen des BAG. Es stützt sich auf folgendes Dokument:

Nr	Letztes Abrufdatum	URL
1	13.10.2021 19:48	https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html
2	13.10.2021 19:50	https://www.ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Gesundheit_Soziales/Amt_fuer_Gesundheit/99_Corona/Bevoelkerung/20210908_Infografik_Zertifikatspflicht_DE.pdf

Die Regeln werden den neuen Massnahmen vom Bund und Kanton Appenzell Ausserrhoden angepasst, falls nötig.

Ziel dieses Dokumentes ist es, die Verbreitung des Coronavirus, während den Chlausbesuchen zu verhindern und somit Ihnen als Kunden und uns als Chlauswacht einen sicheren Chlausbesuch zu ermöglichen. Der Besuch vom Samichlaus ist für viele Kinder (und auch Erwachsene) ein Highlight in der Adventszeit und kann die Besuchten gerade auch in diesem Jahr besonders aufheitern.

Versionen

Nr.	Datum	Bearbeiter	Änderung
1.0	16.10.2020	Basil Bader	Initiale Version
1.1	20.10.2020	Basil Bader	Anpassung an die neuen Massnahmen des Bundes
1.2	27.10.2020	Basil Bader	Besuche dürfen nur im Freien stattfinden, Anpassung an die aktuelle Situation und Massnahmen des Kanton AR
1.3	28.10.2020	Basil Bader	An die neuen Massnahmen des Bundesrates angepasst
1.4	26.11.2020	Basil Bader	Differenzierung zwischen privater Veranstaltung und öffentlicher Ansammlung
2.0	13.10.2021	Basil Bader	Anpassung an die veränderte Situation
2.1	20.20.2021	Basil Bader	Besuche in Innenräumen erlauben, draussen keine Maskenpflicht mehr

Begriffe

Chlaus: Der St. Nikolaus, im roten Gewand, von der Chlauswacht Herisau
Schmutzli: „Diener“ vom Chlaus, in braunem Gewand, von der Chlauswacht Herisau
Besuchte: Teilnehmer eines Besuchs, die nicht Chlaus oder Schmutzli sind
Auftraggeber: Die Person, die der Chlauswacht den Auftrag erteilt und das Anmeldeformular geschickt hat

Regeln

- **Regeln für alle Besuchten**
 1. Es wird empfohlen den Besuch draussen an der frischen Luft durchzuführen. Die Gefahr einer Weiterverbreitung kann so stark verkleinert werden.
 2. Falls der Besuch trotzdem in einem Innenraum durchgeführt wird...

- i) ...müssen alle Besuchten, die das 12. Lebensjahr erreicht haben, eine Maske tragen.
 - ii) ...muss der Innenraum vor dem Besuch gut gelüftet werden.
3. Zum Samichlaus und zu den Schmutzlis wird ein Abstand von 1.5m eingehalten.
 4. Auf Händeschütteln und andere Berührungen wird verzichtet.
 5. Jeder entscheidet selbst, ob er am Besuch teilnehmen möchte. Bei Kindern entscheiden die Erziehungsberechtigten.
 6. Der Auftraggeber nimmt die Kontaktdaten aller Besuchten auf und behält diese für 14 Tage. Alle Besuchten werden von ihm im Voraus darüber informiert.
 7. Der Bischofsstab oder andere Sachen werden nicht den Kindern zum Halten gegeben wie sonst üblich.
- **Regeln für Familien**
 1. Falls ein Familienmitglied sich mit COVID-19 infiziert hat, muss der Besuch abgesagt werden.
 2. Falls ein Familienmitglied Symptome verspürt oder sich in Quarantäne befindet, muss der Besuch ebenfalls abgesagt werden.
 - **Regeln für Vereins-, Schul- und Firmenbesuche**
 1. Der jeweilige Veranstalter bestimmt, welche Schutzmassnahmen die Teilnehmer untereinander (nicht zu Chlaus und Schmutzlis) einhalten müssen.
 - **Regeln für Chläuse und Schmutzlis**
 1. Falls ein Chlaus oder Schmutzli Symptome verspürt, sich in Quarantäne oder Isolation befindet, hat er dies dem OK so früh wie möglich zu melden und wird nicht für Besuche eingesetzt.
 2. Chlausutensilien (z.B. Laterne) werden nach Gebrauch desinfiziert.
 3. Jeder hat seinen eigenen Bart, falls er weitergegeben werden muss er vorher gründlich gewaschen werden.
 4. Beim Zubereiten von Verpflegung gilt Maskenpflicht.
 5. Die Schutzmassnahmen des jeweiligen Orts (z.B. Umkleideraum, Anlässe) werden eingehalten.

Folgen bei Verstoss gegen die Regeln durch den Auftraggeber

Die Chlauswacht Herisau tritt einen Besuch nicht an oder bricht ihn ab, falls der Auftraggeber die oben genannten Regeln nicht einhält. Die Kosten für den Besuch bleiben bestehen.